

Datum: 30. März 2016 rev. 10. April 2018

Auszug VKF Richtlinie: Stromquellen für Sicherheitszwecke (BSR 17-15 / Pkt. 3.3.2)

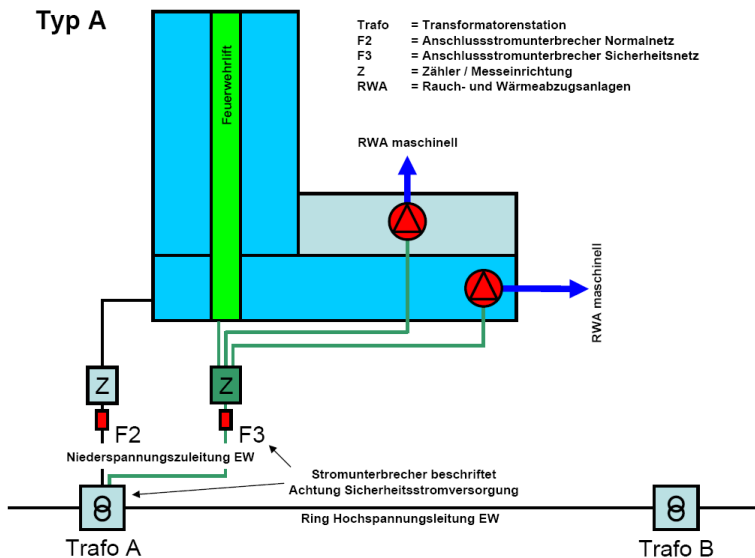
Für die Ausführung sind die Vorgaben in der VKF-Brandschutzrichtlinie **Kennzeichnung von Fluchwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung 17-15** verbindlich einzuhalten.

Die Sicherheitsstromversorgung für Sicherheitsbeleuchtungen muss über Akkus wie Einzelbatterien, Gruppenbatterien oder Zentralbatterien erfolgen.

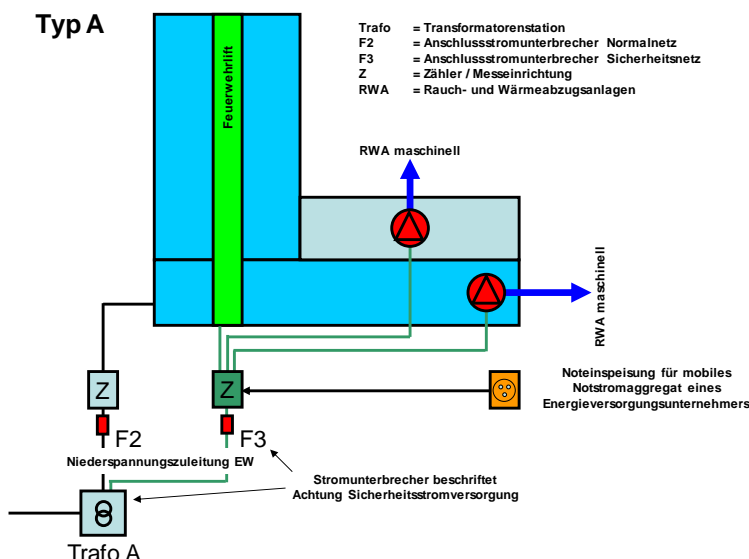
Für die Gewährleistung der Sicherheitsstromversorgung und die Festlegung des Standorts der Trafostation ist frühzeitig mit dem entsprechenden Werk / Energielieferanten Kontakt aufzunehmen.

Die Anschlussleitung Niederspannung EW muss innerhalb des Gebäudes bis zum Brandabschnitt "Technikraum Sicherheitsstromversorgung" gegen Brandeinwirkung geschützt werden.

Sicherheitsstromversorgung ab Ring Mittel- oder Hochspannungsleitung Elektrizitätswerk (EW) für Gebäude **ohne** erhöhte Anforderungen:



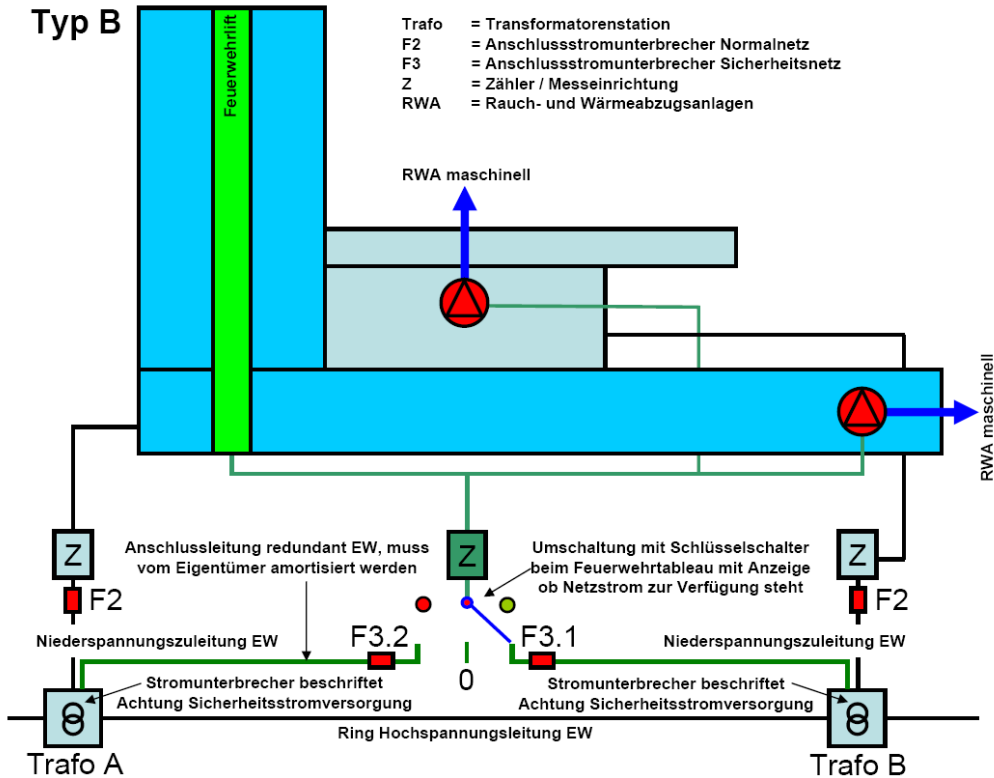
Sicherheitsstromversorgung für Gebäude **ohne** erhöhte Anforderungen wenn kein Mittel- oder Hochspannungsleitung - Ring vorhanden ist:



Gebäude mit erhöhten Anforderungen sind z.B. Bauten mit grosser Personenbelegung, Spitäler, Pflegeheime, Fabrikations- und Lagerhallen mit besonderen Risiken, usw.

Die Gebäudeversicherung Zug entscheidet ob bei einem Gebäude bezüglich Stromquellen für Sicherheitszwecke erhöhte Anforderungen erfüllt werden müssen.

Sicherheitsstromversorgung ab Ring Mittel- oder Hochspannungsleitung Elektrizitätswerk (EW) für Gebäude **mit** erhöhten Anforderungen:



Sicherheitsstromversorgung für Gebäude **mit** erhöhten Anforderungen wenn kein Mittel- oder Hochspannungsleitung - Ring vorhanden ist:

